Kinder- Jugendschutzkonzept

des Stuttgarter Eis- und Rollsportclub 1911 e.V.

1. Präambel & Leitbild

Der Eiskunstlaufverein verpflichtet sich zu einem sicheren, respektvollen und gewaltfreien Umfeld für alle Kinder und Jugendlichen.
Kinderschutz ist ein zentraler Bestandteil unserer Vereinsidentität und steht über sportlichen Zielen. Wir folgen den Vorgaben des DOSB, der Deutschen Sportjugend sowie den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.
Besonderheiten des Eiskunstlaufens – körperliche Nähe, frühe Spezialisierung, ästhetische Bewertung, Einzeltraining – erfordern erhöhte Sensibilität und klare Schutzmechanismen.

2. Ziel des Kinderschutzkonzepts

- Schutz vor sexualisierter Gewalt, psychischer Gewalt, Machtmissbrauch, körperlicher Gewalt.
- Förderung eines achtsamen, respektvollen Umgangs.
- Stärkung der Selbstbestimmung von Kindern / Jugendlichen.
- Transparente Strukturen, klare Verantwortlichkeiten.
- Prävention von Essstörungen, Überlastung, körperbezogene Abwertung.
- Sicherstellung von professionellem Verhalten aller Trainerinnen und Betreuer.

3. Geltungsbereich

Das Konzept gilt für:

- Trainer*innen
- Übungsleiter*innen
- Betreuer*innen
- Ehrenamtliche
- Vereinsführung
- Externe Dienstleister*innen
- Gasttrainer*innen
- Jugendliche ab 16 Jahren mit Assistenzaufgaben

4. Risikoanalyse (sportspezifisch)

4.1 Typische Risikofelder im Eiskunstlaufen

- Hilfestellung bei Sprüngen > notwendige körperliche Nähe.
- Choreografie & Ausdruck > emotionale Nähe, körperliche Inszenierung.
- Bewertung von Körperform & Gewicht > Risiko für Essstörungen.
- Einzeltraining > Abhängigkeit, Machtgefälle.
- Umkleidesituation > unbeobachtete Räume.
- Kostüm & Musik > mögliche Sexualisierung.
- Leistungsdruck > psychische Belastung, Angst.

4.2 Risikoanalyse-Ergebnisse

Die Sportart weist ein erhöhtes Risiko für Grenzverletzungen auf, insbesondere durch körperliche Hilfestellungen und ästhetische Bewertung.
Daher sind klare Regeln, Transparenz, Dokumentation und Schulung zwingend erforderlich.

5. Präventionsmaßnahmen

5.1 Verhaltenskodex für Trainer*innen

Trainer*innen verpflichten sich zu:

- Respektvollem Umgang
- Transparenter Kommunikation
- Keine Kommentare über Körper, Gewicht oder Figur
- Keine privaten Chats mit Minderjährigen
- Keine Einzeltraining ohne Sichtkontakt
- Offene Türen bei Hallentrainings
- Ankündigung Hilfestellung („Ich berühre dich jetzt an der Hüfte, um dich zu stabilisieren.“)
- Dokumentation von Einzeltrainings
- Keine Berührung im Brust-, Po- oder Innenschenkelbereich
- Keine Drohungen, kein psychischer Druck

5.2 Schulung & Qualifikation

Alle Trainer*innen müssen:

1. Jährlich an einer Kinder- Jugendschutzschulung teilnehmen
2. Ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen
3. Sportartspezifische Module absolvieren:

- Hilfestellung bei Sprüngen
- Umgang mit Körperbild & Gewicht
- Prävention von Essstörungen
- Machtbalance im Einzeltraining.

5.3 Strukturelle Prävention

- Eltern dürfen jederzeit beim Training zusehen
- Umkleideräume werden regelmäßig kontrolliert
- Sportbekleidung (Kostüme) werden von Eltern freigegeben.
- Musik wird altersgerecht ausgewählt
- Trainer*innen arbeiten im Team, nicht isoliert.
- Beschwerdewege sind sichtbar kommuniziert

6. Regeln für Nähe, Hilfestellungen & Körperkontakt

6.1 Zulässige Hilfestellungen

- Hüftgriff zur Stabilisierung
- Armführung bei Pirouetten
- Unterstützung beim Absprung
- Korrektur der Haltung durch leichte Berührung an Schulter oder Rücken

6.2 Unzulässige Berührungen

- Brustbereich
- Po
- Innenschenkel
- Berührung ohne sportlichen Zweck
- „Spaßgriffe“, „Kitzeln“, *Hochheben* außerhalb technischer Übungen

6.3 Selbstbestimmung der Kinder

- Kinder und Jugendliche dürfen jederzeit „Stopp“ sagen
- Trainer*innen fragen aktiv nach Zustimmung
- Alternative Hilfestellungen werden angeboten

7. Psychische Sicherheit & Umgang mit Leistungsdruck

7.1 Grundsätze

- Leistung wird gefördert aber nicht erzwungen
- Fehler sind Lernschritte
- Kein Vergleich von Körpern oder Gewichten
- Kein „Du musst abnehmen“
- Kein „Wenn du das nicht schaffst, fliegst du raus“

7.2 Prävention von Essstörungen

- Keine Gewichtskontrolle
- Keine Diätvorgaben
- Keine Körperkommentare
- Zusammenarbeit mit Fachstellen bei Auffälligkeiten

8. Beteiligung von Kindern / Jugendlichen & Erziehungsberechtigten

8.1 Kinder / Jugendliche

- Workshops: „Was ist okay? Was nicht?“
- Anonyme Feedbackmöglichkeiten
- Beteiligung an Trainingsregeln

8.2 Eltern

- Transparente Information über Hilfestellungen
- Einblick in Trainingsmethoden
- Beteiligung an Sportbekleidung (Kostüm)- und Musikentscheidungen
- Offene Gesprächsangebote

9. Interventionsplan (DOSB-konform)

9.1 Meldewege

Interne Meldestelle:

- Kinderschutzbeauftragte*r

Externe Meldestellen:

- Württembergische Sportjugend im WLSV e.V.
- Jugendamt
- Polizei (bei akuter Gefahr)

9.2 Interventionsschritte

1. Hinweis aufnehmen
2. Gespräch mit Kind / Jugendlichem (keine Suggestivfragen)
3. Dokumentation
4. Informatin an Kinder / Jugenschutzbeauftragte*n
5. Vorstand informieren
6. Externe Beratungsstellen einschalten
7. Sofortmaßnahmen:
    - Trainer*in vom Training entbinden ohne Gründe zu nennen.
    - Sicheren Trainingsraum schaffen
    - Nach Rücksprache mit dem Kind / Jugendlichen die Erziehungsberechtigten informieren

9.3 Umgang mit Verdachtsfällen im Eiskunstlaufen

- Essstörungen > Eltern & Fachstelle
- Psychische Gewalt > Supervision, Trainingspause
- Sexualisierte Gewalt > sofort externe Beratungsstelle, keine interne Klärung

10. Dokumentation & Qualitätssicherung

- Jährliches Überprüfung des Schutzkonzepts
- Trainer*innen unterschreiben den Verhaltenskodex
- Hilfestellungsregister
- Beschwerdewege öffentlich sichtbar
- Regelmäßige Evaluation durch Kinder / Jugendliche & Elter

11. Sportartspezifischer Anhang

- Liste zulässiger Hilfsstellungen
- Liste unzulässiger Berührungen
- Leitfaden „Körperbild & Gewicht“
- Checkliste für sichere Einzeltrainings
- Elternfreigabe für Sportkleidung (Kostüm)
- Regeln für Musik & Darstellung
- Notfallplan für Verletzungen und psychische Krisen

12. Inhaltsverzeichnis

	Inhalt	Seite
1	Präambel & Leitbild	1
2	Ziel des Kinderschutzkonzepts	1
3	Geltungsbereich	1
4	Risikoanalyse (sportspezifisch)	2
5	Präventionsmaßnahmen	3
6	Regeln für Nähe, Hilfestellungen & Körperkontakt	4
7	Psychische Sicherheit & Umgang mit Leistungsdruck	4
8	Beteiligung von Kindern / Jugendlichen & Erziehungsberechtigten	5
9	Interventionsplan (DOSB-konform)	5
10	Dokumentation & Qualitätssicherung	6
11	Sportartspezifischer Anhang	6
12	Inhaltsverzeichnis	7

Dr. Ran Zhang — **1. Vorsitzende**

Peter Gaag — **Geschäftsführer**

Stuttgart, den 23.09.2026